

Kirchplatz 26 / Postfach 355 4800 Zofingen

> T 062 745 71 72 F 062 745 71 74 stadtbuero@zofingen.ch www.zofingen.ch

Gebühren Bewilligungswesen

gültig ab 1. September 2009

Basierend auf dem Beschluss des Stadtrates (PA Nr. 118 vom 11. Februar 2009) haben folgende Gebühren ab 1. September 2009 Gültigkeit:

Bearbeitungs-/Behandlungsgebühren	in CHF
Grundgebühr (für jede bearbeitete Bewilligung) - kleinere Veranstaltung - grössere Veranstaltung (nach Aufwand / StdAnsatz CHF 75.—) - Express-Zuschlag 1)	30 50 bis max. 200 50
Bewilligungsgebühren	in CHF
Alter Postplatz (Stand-Aktionen) - Allgemein (inkl. 1 Markt-Stand) - Schulen aus Zofingen (inkl. 1 Markt-Stand) - Parteien/politische Aktionen/soziale Institutionen aus Zofingen - ohne Markt-Stand - inkl. 1 Markt-Stand - für alle: je weiterer Markt-Stand	40.— kostenlos kostenlos kostenlos 30.—
Markthalle - Stehender Apéro - Offene Markthalle, pro Tag - Bestuhlungs-Pauschale (10 Tische=Vollbesetzung, Auf-/Abbau durch Veranstalter)	50 100 260
Chorplatz (bei Stadtbibliothek)	50.—
Lindenplatz	100.—
Fasnacht (Gässle)	40.—
Heitern - Lindengeviert-Platz, pro Tag - Gefechts-Platz, pro Tag - Kleinere Anlässe, pro Tag (z.B. Apéros, Hochzeiten)	2'500.— 1'500.— ab 250.—



Bewilligungsgebühren (Fortsetzung)

in CHF

Schützenmatte

- Wiese Schützenmatte

1'500.-

- Kleinere Anlässe, pro Tag (z.B. Apéros)

150.-

- Fahnenabgaben

kostenlos

1)

Vorlaufzeiten (Termine)

Für eine reibungslose Abwicklung Ihres Gesuches beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

- Gesuche für kleinere Veranstaltungen sind unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen einzureichen (z.B. Standaktionen, Apéros, Gässle, Fahnenabgaben).
- Gesuche für grössere Veranstaltungen sind abhängig von Grösse und Umfang so früh als möglich, mit einem detaillierten Konzept, einzureichen.

Bei Nichteinhaltung der Vorlaufzeit wird ein Express-Zuschlag von CHF 50.— in Rechnung gestellt.

Für folgende Aktivitäten auf öffentlichem Grund ist die Bewilligung bei der **Regionalpolizei Zofingen** einzufordern (Telefon Nr. 062 745 73 73):

- Festivitäten ausserhalb der Altstadt Zofingen (z.B. Quartierfeste)
- Waldbewilligungen (u.a. Durchfahrtsbewilligungen)
- Gastgewerbe (u.a. Einzelanlässe, Verlängerungen, Zusatzbewilligung von Zelten bei Gastwirtschaften während Festivitäten etc.)
- Zirkus / Schaustellungen
- Fahrende
- Strassenreklamen
- Helikopter-Landungen
- Feuerwerke

Zofingen, 16. September 2009